

INTERNATIONAL SOCIETY FOR FORENSIC GENETICS
INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR FORENSISCHE GENETIK e.V.

**EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER INTERNATIONALEN
GESELLSCHAFT FÜR FORENSISCHE GENETIK e.V. (ISFG)**
Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, D-48155 Münster / BRD, 30.8.2001, 17.30

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Vorstandes möchte ich Sie zur Ordentlichen Mitgliederversammlung der ISFG einladen. Dieses Schreiben gilt als Ausweis für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung; sie werden höflichst ersucht, die Einladung mitzubringen und an der Türkontrolle vorzuweisen. Der Vorstand würde sich über Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung sehr freuen.

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Top 2 Totenehrung
- TOP 3 Verabschiedung des Protokolls der Mitgliederversammlung in San Francisco (19.8.1999)
- TOP 4 Bericht des Vorstandes und der Kassenprüfer
- 4.1 Bericht des Vorsitzenden
 - 4.2 Bericht des Schriftführers
 - 4.3 Bericht des Schatzmeisters
 - 4.4 Bericht des Vertreters für alle Arbeitsgemeinschaften
 - 4.5 Bericht der Kassenprüfer
 - 4.6 Entlastung des Vorstandes
- TOP 5 Mitgliederbeitrag
- TOP 6 Ehrenmitgliedschaften
- TOP 7 Vorstandswahlen
- 7.1 Wahl des Vorsitzenden
 - 7.2 Wahl des Schriftführers
 - 7.3 Wahl des Vertreters für alle Arbeitsgemeinschaften
 - 7.4 Wahl von 2 Kassenprüfern
- TOP 8 Ort und Präsident des nächsten Internationalen Kongresses (2003)
- TOP 9 Varia



Prof. Dr. Dr. h.c. W.R. Mayr
Schriftführer der ISFG

Wien, 25.6.2001

STATUTEN FÜR DEN ZWEIJÄHRLICHEN WISSENSCHAFTLICHEN PREIS DER ISFG

§1 Zweckbestimmung

Der Preis wird für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit in der forensischen Genetik verliehen. Eine Teilung des Preises aufgrund von Teamarbeit ist möglich.

§2 Antragstellung

Kandidaten für den Preis können sich selbst bewerben oder von Mitgliedern der Gesellschaft nominiert werden. Die Einladung zur Bewerbung um den Preis erfolgt in einem Rundschreiben der Gesellschaft. Bewerber haben ein oder mehrere Manuskripte einzusenden, welche Einzelheiten der Methodik und der Ergebnisse sowie eine erschöpfende Diskussion enthalten sollen. Bereits veröffentlichte oder noch nicht publizierte Arbeiten können eingereicht werden. Der Preisträger verpflichtet sich, am nächstmöglichen internationalen Kongreß der Gesellschaft seine Arbeit in Form eines Vortrages zu präsentieren.

§3 Begutachtung der eingereichten Arbeiten

Für die Begutachtung ist der Vorstand der Gesellschaft zuständig. Dieser hat das Recht, nach Bedarf Spezialisten für mündliche oder schriftliche Gutachten beizuziehen. Er wählt nach entsprechender Sachdiskussion den Preisträger aus. Die Preisverleihung findet am folgenden internationalen Kongreß der Gesellschaft statt.

§4 Zusammensetzung und Umfang des Preises

Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Barscheck über eine Summe im Bereich zwischen DM 5000,- und DM 10000,-, über deren Höhe der Vorstand befindet.

§5 Finanzierungsgrundlage

Die Preise werden einem Stiftungsfonds entnommen. Dieser wird laufend durch Zinserträge des Gesellschaftsvermögens gespeist.